

Bremische Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft)
Anfragen und Antworten in der Fragestunde im Dezember 2020

Strom- und Wassersperren

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und die Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sperrandrohungen für Gas, Wasser und Strom wurden in den Städten Bremen und Bremerhaven seit 1. Juli 2020 erlassen, bitte getrennt für beide Städte angeben?
2. Wie viele Sperrungen für Gas, Wasser und Strom wurden in den Städten Bremen und Bremerhaven seit 1. Juli 2020 vorgenommen, bitte getrennt für beide Städte angeben?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2020 kam es in Bremen und Bremerhaven zu 9 717 Sperrandrohungen. Hierin enthalten sind Androhungen sowohl für Privatkunden, als auch für gewerbliche Kunden. Eine getrennte Ausweisung ist nach Auskunft von swb nicht möglich. Darüber hinaus ist ebenso eine getrennte Ausweisung der Sperrandrohungen nach der Art der Energieversorgung, also Gas, Wasser oder Strom, sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven nach Auskunft von swb nicht möglich.

Zu Frage 2:

Im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2020 kam es in Bremen und Bremerhaven zu 1 769 durchgeführten Sperren.

Die Entwicklung der Sperren im genannten Zeitraum 1. Juli bis 30. November 2020 stellt sich wie folgt dar:

In 1 463 Fällen kam es zu Stromsperren. In Bremen kam es zu 1 109 Stromsperren und in Bremerhaven sind 354 Stromsperren erfolgt. Die Versorgung mit Gas wurde in Bremen in fünf Fällen gesperrt. In Bremerhaven kam es zu keinen Sperren bei der Gasversorgung. In Bremen und Bremerhaven wurde in 293 Fällen die Wasserversorgung gesperrt. Auf Bremen entfallen 251 Sperren und auf Bremerhaven 42. In acht Fällen wurde die Versorgung mit Wärme gesperrt. Die Sperren erfolgten in Bremen, in Bremerhaven wurde die Versorgung mit Wärme in keinem Fall unterbrochen.

Verbot der rechtsradikalen Gruppierung „Graue Wölfe“?

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gruppierungen und Einrichtungen im Land Bremen rechnet der Senat den rechtsradikalen „Grauen Wölfen“/Ülkücü-Bewegung zu und wie wird ihr Personenpotential jeweils eingeschätzt?
2. Welche rechtlichen Spielräume im eigenen Zuständigkeitsbereich sieht der Senat, abgesehen von geheimdienstlichen Maßnahmen, um die Aktivitäten und den Einfluss der „Grauen Wölfe“ einzuschränken und zu unterbinden?
3. Wird sich der Senat auf Bundesebene, zum Beispiel im Rahmen der Innenministerkonferenz, für ein bundesweites Verbot der „Grauen Wölfe“ einsetzen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Die türkische „Partei der Nationalistischen Bewegung“, MHP, gilt als Hauptorganisation der ÜLKÜCÜ-Bewegung und unterhält weltweit Auslandsvertretungen, unter anderem in Deutschland, wo sie durch die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“, ADÜTDF, vertreten wird. In den 1980ern spaltete sich die „ATİB - Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ von der ADÜTDF ab. In Bremen stellt der Verein „Türkische Familienunion in Bremen und Umgebung e.V.“ mit Sitz in der Waller Heerstraße eine Vertretung der ADÜTDF dar. Die Mitgliederzahl des Vereins wird auf 200 geschätzt. Die Anhängerschaft liegt erfahrungsgemäß etwas höher. ATİB betreibt in Bremen zwei Moscheegemeinden.

Zu Frage 2: Der Senat unterstützt den interfraktionell initiierten kürzlichen Beschluss des Deutschen Bundestages – siehe Drucksache 19/24388 –, mit dem die Bundesregierung unter anderem zur Prüfung von Organisationsverboten gegen die Vereine der „Ülkücü“-Bewegung aufgefordert wird. Ein Verbot der Türkischen Familienunion in Bremen und Umgebung e.V. als Bestandteil der MHP und des ADÜTDF sowie der Moscheegemeinden als Bestandteil der ATiB würde vom Senator für Inneres verfolgt, sobald der Bund diese Einheiten organisatorisch als eigenständig betrachtet.

Zu Frage 3: Der Senat setzt sich gegen jede Form von Extremismus ein und wird ein bundesweites Verbot der Grauen Wölfe unterstützen.

Vermeidung und Ersatz des klimaschädlichen Insektizid-Gases Sulfurylfluorid

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Welche Mengen des klimaschädlichen Insektizid-Gases Sulfurylfluorid werden im Land Bremen in welchen Bereichen eingesetzt?
2. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um den Einsatz zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden?
3. Gibt es mit dem Bund und/oder anderen Bundesländern dazu einen Austausch beziehungsweise ein angestimmtes Vorgehen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: In den Jahren 2010 bis 2017 wurden zwischen 0,3 und 0,9 Tonnen Sulfuryldifluorid, auch Sulfurylfluorid, abgekürzt SF, im Land Bremen für Begasungen im Hafenumschlag eingesetzt. Im Jahr 2018 stieg die eingesetzte Menge sprunghaft zunächst auf 3,6 Tonnen, im Jahr 2019 auf mittlerweile 9 Tonnen an. Aktuell verteilt sich die verwendete Menge SF annähernd zu gleichen Teilen auf Containerbegasungen, insbesondere Schadholz für den Export nach China, und auf Begasungen vielfältiger Güter für den Export nach Australien und Neuseeland zum Schutz vor dem Ernteschädling Marmorierete Baumwanze.

Zu Frage 2:

Schon seit mehreren Jahren gibt es Bemühungen, alternative Behandlungsverfahren wie Hitzebehandlung und Begasung mit Kohlendioxid oder auch Abscheide- und Rückgewinnungstechniken für SF zu entwickeln. Es konnte sich bislang jedoch kein System durchsetzen. Hamburg hat eine Vorabstudie vergeben zu bestehenden Abscheideverfahren. Die Ergebnisse sollen in Kürze vorliegen. Im Rahmen eines bei der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung, BIS, beantragten Forschungsvorhabens eines Begasungsunternehmens mit der Hochschule Bremerhaven soll an der Entwicklung einer geeigneten Technik gearbeitet werden. In der Novelle der Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung Luft“, TA Luft, ist vorgesehen, dass in Begasungsanlagen beim Einsatz von SF „geeignete stationäre oder mobile Abgasreinigungseinrichtung einzusetzen“ sind. Dies setzt jedoch voraus, dass entsprechende Einrichtungen marktverfügbar sind und ihr Einsatz auch wirtschaftlich zumutbar ist. Mit dem Produkt Ethandinitril, EDN, eines tschechischen Herstellers existiert ein alternatives Mittel, das allerdings für die Anwendung in der EU noch nicht zugelassen und von vielen Importländern noch nicht anerkannt ist. Hamburg beabsichtigt, Versuchs-begasungen mit EDN durchzuführen.

Zu Frage 3: Es besteht ein enger Austausch der bremischen Behörden mit den zuständigen Behörden in Niedersachsen und Hamburg. Im zuständigen Ausschuss der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz wird regelmäßig über das Thema beraten mit dem Ziel, einen Stand der Technik zu entwickeln und konkrete Maßnahmen umzusetzen.